



**Johann-Peter-Hebel-Schule**  
SBBZ · LERNEN

## **Informationen zur Umsetzung der Corona-Teststrategie an den Schulen in Baden-Württemberg**

Torstraße 4  
79650 Schopfheim  
Telefon: 07622.25 62  
Telefax: 07622.68 39 05  
hebelschule-schopfheim.de

Schopfheim, den 15. April 2021

Sehr geehrte, liebe Eltern

der Unterrichtsbetrieb in der Präsenz an den Schulen des Landes hat für die Schüler\*innen größte Bedeutung. Der Präsenzunterricht ist weder im Hinblick auf den Lernerfolg noch auf die notwendigen Sozialkontakte durch einen Fernunterricht hinreichend zu ersetzen. Er soll deshalb weiterhin gewährleistet und gesichert werden, soweit es das Pandemiegeschehen zulässt.

Ziel der Landesregierung ist es, mit einer Teststrategie Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen und die Verbreitung des Virus über die Schulen möglichst zu verhindern.

Die Tests sollen in der Regel **zweimal wöchentlich** an der Schule durchgeführt werden.

**Ab Montag, 19. April 2021**, soll in Stadt- und Landkreisen mit einer hohen Zahl an Neuinfektionen eine indirekte Testpflicht eingeführt werden: **Ein negatives Testergebnis ist dann Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht an öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft.**

Die Selbsttestung an unserer Schule haben wir bereits erfolgreich erprobt und wollen sie daher weiterhin an der Schule, im Klassenverband durchführen.

An unserer Schule werden die Testungen ab Montag, 19.04.2021 auf bekannte Weise weitergeführt.

**Testtage an unserer Schule sind Montag und Donnerstag.**

Anbei und auch am erstem Schultag des Präsenzunterrichts in Papierform erhalten Sie zudem eine umfangreiche Erklärung mit Bestimmungen zum Datenschutz sowie eine weitere

Einverständniserklärung des Landes. Um Ihnen die erneute Erklärung zu ersparen, gehen wir davon aus, dass Sie mit der uns bereits vorliegenden Einverständniserklärung diesen Ausführungen ebenfalls zustimmen.



**Johann-Peter-Hebel-Schule**  
SBBZ · LERNEN

Andernfalls können Sie Ihrer bereits abgebenden Erklärung formlos widersprechen.

Falls Sie nicht möchten, dass Ihr Kind an der Selbsttestung in der Schule teilnimmt, vermerken Sie das bitte auf der Erklärung und geben diese Ihrem Kind in die Schule mit.

In diesem Fall sind Sie verpflichtet Ihrem Kind eine entsprechende Bestätigung über die Durchführung eines Selbsttests **am Testtag** mitzugeben.

Dabei ist zu beachten:

**Eine Bescheinigung eines anderen Anbieters über ein negatives Testergebnis eines Schnelltests muss nach § 4a der CoronaVO gültig sein und darf nicht älter als 48 Stunden sein.**

Für die Schülerinnen und Schüler stehen in der Schule die bereits bekannten „Nasaltests“ zur Verfügung. Die Kinder sind mit der Handhabung vertraut.

Wir konnten für die Schüler\*innen der Grundstufe Frau Hohlfelder als Testleiterin zusätzlich montags und donnerstags gewinnen. Es ist uns nun möglich in Kleingruppen die Kinder bei der Durchführung der Schnelltests besser zu unterstützen.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Ihnen, liebe Eltern, für Ihre Unterstützung. Damit leisten Sie einen ganz wesentlichen Beitrag dazu Virusketten zu unterbrechen und einen möglichst sicheren Präsenzunterricht für die Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

Viele Grüße

Ihre Stefanie Jagasia, Schulleiterin